



SWARCO

VERHALTENSKODEX

SWARCO VERHALTENSKODEX

Verstöße gegen Gesetze können verheerende und dauerhafte Auswirkungen auf das Unternehmen und die darin involvierten Personen haben. Abgesehen von Strafmaßnahmen und eventueller zivilrechtlicher Haftungen, können diese beträchtlich dem Ansehen und Ruf des Unternehmens schaden.

Wenn auch die Herausforderungen des Tagesgeschäfts sehr wenig Zeit für grundsätzliche Überlegungen lassen, gibt es doch einige wesentliche Grundprinzipien – im Interesse des Unternehmens wie auch jedes Einzelnen – die integraler Bestandteil des täglichen Geschäftslebens sein müssen.

Grundsätzlich gilt, dass es die Politik von SWARCO und jeder seiner Tochtergesellschaften ist, die Geschäfte unter Achtung höchster Integrität und Gesetzestreue zu führen.

SWARCO und seine Mitarbeiter sind zu allen Zeiten zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze und Vorschriften verpflichtet. SWARCO wird keine Aktivitäten von Mitarbeitern dulden, die ihre Resultate durch Verletzung von Gesetzen oder moralisch bedenkliche Geschäfte erzielen. Dies umfasst jegliche Zahlungen für illegale Handlungen, indirekte Zuwendungen, Rückvergütungen und Bestechung. SWARCO gestattet keinerlei Tätigkeit, die nicht auch der genauesten Überprüfung durch die Öffentlichkeit standhalten würde.

Dementsprechend müssen unsere Mitarbeiter sicherstellen, dass ihre Handlungen nicht in Widerspruch zu den geltenden Gesetzen und den Bestimmungen, denen die SWARCO Betriebe weltweit unterliegen, stehen.

Mitarbeiterverhalten allgemein:

SWARCO erwartet von seinen Mitarbeitern geschäftsmäßiges Verhalten. Alkoholkonsum, Glücksspiel, Prügeleien, Fluchen und ähnlich unprofessionelles Verhalten im Dienst sind streng verboten.

Die Mitarbeiter haben sich sexueller Belästigungen sowie jeglicher Handlung, die in irgendeiner Weise als sexuelle Belästigung ausgelegt werden könnte, zu enthalten, wie z.B. ungebührlicher Sprache, der Verwahrung oder Zurschaustellung ungebührlicher Materialien in ihrem Arbeitsbereich oder des Zugriffs auf ungebührliche Materialien über ihren Computer.

Umgang mit Kollegen:

Das Management von SWARCO erachtet seine Mitarbeiter als höchstes Gut. SWARCO ist überzeugt, dass die Kreativität und Energie, mit der unsere Mitarbeiter die Unternehmensziele verfolgen, nicht zuletzt von guten Arbeitsbeziehungen abhängen. Solch gute Beziehungen müssen nicht nur zwischen dem Konzernmanagement und den gewählten Arbeitnehmervertretern gepflegt werden, sondern vor allem unter den Mitarbeitern selbst. Deshalb unterstützt das Unternehmen ein respektvolles, kooperatives, konstruktives und freundliches „Zusammenleben“ in unserem Arbeitsumfeld.

Interessenkonflikte:

SWARCO erwartet von seinen Mitarbeitern, ihren Pflichten gewissenhaft, ehrlich und im Einklang mit den Interessen von SWARCO nachzukommen. Mitarbeiter dürfen ihre Position oder das im Zusammenhang mit ihrer Position erlangte Wissen keinesfalls für ihren privaten oder persönlichen Vorteil nutzen. Unabhängig von den jeweiligen Umständen sollten Mitarbeiter, denen der Eindruck erwächst, eine von ihnen bereits gesetzte oder derzeit unternommene oder erwogene Handlung könnte sie in einen Interessenkonflikt mit ihrem Arbeitgeber bringen, unverzüglich sämtliche diesbezüglichen Tatsachen ihrem Vorgesetzten mitteilen.

SWARCO VERHALTENSKODEX

Aktivitäten, Dienstverhältnisse und Organbestellungen außerhalb des Unternehmens:

Alle Mitarbeiter sind gleichermaßen verantwortlich für die gute Öffentlichkeitsarbeit von SWARCO, insbesondere auf kommunaler Ebene. Die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Mithilfe bei religiösen, karitativen, pädagogischen und kommunalen Aktivitäten erhöht das Ansehen von SWARCO und wird daher ermutigt. Die Mitarbeiter dürfen jedoch keinesfalls außerhalb von SWARCO geschäftliche Beteiligungen erwerben oder irgendwelchen anderen Tätigkeiten nachgehen, welche - tatsächlich oder dem Anschein nach -

- ihre Zeit und Aufmerksamkeit übermäßig in Anspruch nehmen und somit dazu führen, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeit für SWARCO nicht mehr nach besten Kräften ausüben können;
- einen Interessenkonflikt schaffen - Verpflichtungen, Interessen oder Störungen - der die unbeeinflusste Ausübung ihrer Urteilsfähigkeit im Interesse von SWARCO beeinträchtigen könnte.

Wir erwarten von uns und unseren Mitarbeitern, dass die Grundsätze des fairen Wettbewerbs eingehalten werden.

Beziehungen mit Kunden und Lieferanten:

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Vertretern, dass Sie sich an ethischen Grundsätzen bei Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen orientieren und insbesondere höchste Ehrlichkeit und Integrität im Umgang mit Behörden und deren Mitarbeiter walten lassen.

Die Mitarbeiter sollten es vermeiden, auf eigene Rechnung in Unternehmen zu investieren bzw. finanzielle Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, die mit SWARCO in Vertragsbeziehung stehen oder für SWARCO Waren liefern und/oder Dienstleistungen erbringen, falls eine solche Investition oder Beteiligung die Entscheidungen dieser Mitarbeiter im Zuge der Ausübung ihrer Pflichten für SWARCO beeinflussen oder diesen Anschein erwecken könnte.

Geschenke, Bewirtungen und Gefälligkeiten:

Mitarbeiter dürfen keinesfalls Bewirtungen, Geschenke oder persönliche Gefälligkeiten annehmen, die in irgendeiner Weise Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen zugunsten einer Person oder Organisation, mit der SWARCO in Geschäftsbeziehung steht oder vermutlich treten wird, haben könnten oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken könnten. Ebenso dürfen Mitarbeiter keinerlei sonstige Vorzugsbehandlung unter solchen Umständen annehmen, da ihre Position bei SWARCO sie möglicherweise einer Verpflichtung unterwerfen könnte oder dieser Anschein entstehen könnte.

Zahlungsrückvergütungen und heimliche Provisionen:

Mitarbeiter sind nicht berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von SWARCO Zahlungen oder Leistungen jeglicher Art anzunehmen, es sei denn, soweit dies gemäß den Entgeltrichtlinien von SWARCO zulässig ist. Insbesondere verbietet SWARCO die Annahme jeglicher von Lieferanten oder anderen Personen geleisteter Zahlungsrückvergütungen oder heimlicher Provisionen. Eine Nichteinhaltung dieser Vorschrift hat die sofortige Kündigung sowie gerichtliche Verfolgung unter Ausschöpfung sämtlicher gesetzlicher Möglichkeiten zur Folge.

SWARCO VERHALTENSKODEX

Unternehmensgelder und sonstige Vermögensgegenstände:

Mitarbeiter, die in irgendeiner Form Zugang zu Unternehmensgeldern haben, sind zur Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren für Buchführung, Handhabung und Sicherung von Geldern gemäß den Anweisungen in den Handbüchern und/oder sonstigen Informationsunterlagen von SWARCO verpflichtet. SWARCO folgt strengen Normen zur Vermeidung von Betrug und Unredlichkeit. Falls Mitarbeiter Kenntnis über irgendwelche Hinweise auf Betrug oder Unredlichkeit erlangen, sollten sie unverzüglich ihren Vorgesetzten oder den Direktor/Geschäftsführer informieren, um SWARCO die sofortige Veranlassung weiterer Nachforschungen zu ermöglichen. Falls die Position eines Mitarbeiters die Verwendung von Unternehmensgeldern oder die Tätigkeit von rückerstattungsfähigen persönlichen Auslagen erfordert, so hat der betreffende Mitarbeiter nach seinem besten Wissen für SWARCO sicherzustellen, dass jede Ausgabe für einen adäquaten Gegenwert getätigt wird.

Unternehmensgelder und sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände von SWARCO dienen ausschließlich Unternehmenszwecken und keinesfalls persönlichem Vorteil. Dies umfasst auch die persönliche Nutzung von Vermögensgegenständen des Unternehmens, wie etwa Computer.

Aufzeichnungen und Kommunikation im Unternehmen:

Zur Einhaltung der rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen von SWARCO sowie zur Führung seiner Geschäfte sind genaue und zuverlässige Aufzeichnungen verschiedenster Art erforderlich. Die Bücher und Aufzeichnungen von SWARCO müssen sämtliche geschäftlichen Transaktionen genau und zeitgerecht wiedergeben. Die für die Buchhaltung und Führung von Aufzeichnungen verantwortlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, sämtliche Vermögensgegenstände und/oder Verbindlichkeiten vollständig bekannt zu geben und aufzuzeichnen und diese Vorschriften gewissenhaft durchzusetzen.

Die Mitarbeiter haben sich jeglicher unrichtiger Aufzeichnungen oder Mitteilungen welcher Art auch immer, gleichgültig ob intern oder extern, zu enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

- unrichtige Spesen-, Anwesenheits-, Produktions-, Finanz- oder ähnliche Berichte oder Aussagen;
- unrichtige Werbung, irreführende Marketingmethoden oder sonstige irreführende Darstellungen.

Umgang mit dritten Personen und Organisationen:

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Kontakten, die nichts mit Unternehmensangelegenheiten zu tun haben, ihre persönliche Rolle von ihrer Position im Unternehmen getrennt zu halten. Die Mitarbeiter sind nicht berechtigt, den Namen, das Briefpapier, die Bestände oder Geräte des Unternehmens für persönliche oder politische Zwecke zu nutzen.

Bei öffentlichen Mitteilungen in Bezug auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Unternehmen sind Mitarbeiter nicht berechtigt, zu irgendeinem Thema Aussagen im Namen von SWARCO zu machen, es sei denn, sie wissen mit Bestimmtheit, dass die von ihnen geäußerten Ansichten denen von SWARCO entsprechen, und SWARCO wünscht die öffentliche Verbreitung solcher Ansichten.

Bei Kontakten zu Personen außerhalb von SWARCO, einschließlich Beamte des öffentlichen Dienstes, sind die Mitarbeiter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Integrität oder das

SWARCO VERHALTENSKODEX

Ansehen von SWARCO oder dritten Einzelpersonen, Unternehmen oder Behörden keinesfalls Schaden erleiden.

Prompte Kommunikation:

In sämtlichen für Kunden, Lieferanten, Behörden, die Öffentlichkeit und andere Personen relevanten Angelegenheiten im Zusammenhang mit SWARCO sind alle Mitarbeiter verpflichtet, sich nach besten Kräften um vollständige, korrekte und zeitgerechte Kommunikation zu bemühen - unverzüglich und höflich auf sämtliche angemessenen Anfragen nach Information sowie sämtliche Beschwerden zu antworten.

Mit der Übernahme einer Organfunktion und/oder Annahme eines Arbeitsverhältnisses in unserer Unternehmensgruppe, trägt jeder Mitarbeiter im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten Verantwortung dafür, dass sein Verhalten mit den oben genannten Prinzipien übereinstimmt.
